



Gemeindenachrichten

Dezember 2021

Inhalt:

Bürgermeisterkommentar

Sitzungsplan Gemeinderat 2022

Öffnungszeiten Gemeindeamt und ASZ Neudau Weihnachten/Silvester

Christbaumabholaktion am 11.01.2022

Corona-Informationen im Überblick

Impfbus am Hauptplatz 22.12.2021, 13:30 – 16:30 Uhr

Projekte 2022

Abgaben/Gebühren 2022, Förderungen/Subventionen

Neues Rathausdach

Offizielle Eröffnung Kinderkrippe

Neuverlegung Wasserleitung Teichfeldstraße

Beachvolleyballplatz Unterlimbach

Innendämmung Mehrzweckhalle

Spatenstich Teichstraße 5

Neue Mitarbeiterinnen in den Schulen

Heizkostenzuschuss 2021/2022

Hinweis Feuerwerk

Bauberatungsgespräche

Reisepass und elektronischer Identitätsnachweis (ID Austria)

Mittelschule Neudau, Volksschule Neudau

Informationen Hühnerhaltung/Hunde/Streunerkatzen

Information Rotes Kreuz – kostenlose Beratungsbesuche

Geburtstagsgratulationen, Geburten

Öffentliche Bücherei

Prüfbericht Trinkwasserversorgungsanlage

Entsorgungstermine 2022

Bürgermeisterkommentar



Liebe Gemeindebewohnerinnen und Gemeindebewohner, knapp vor dem Weihnachtsfest und dem damit verbundenen ausklingenden Advent blicken wir alle – vielleicht auch mit einem nachdenklichen Blick – auf das zu Ende gehende Jahr zurück und ziehen Bilanz. Gleichzeitig richtet sich dieser Blick aber auch voraus in das kommende Jahr, wo sich vermutlich viele von uns fragen, was dieses wohl bringen wird?

Aus der Sicht der Gemeindeverantwortlichen kann man festhalten, dass das heurige Jahr ein weiteres in vielerlei Hinsicht herausforderndes war. Unverändert wirkt sich auch das Corona-Virus auf unser aller Leben und unseren Alltag aus. Dieses gilt es daher zu bekämpfen und zu überwinden. Schaffbar ist dies – und da bin ich mir ganz sicher – durch Zusammenhalt in der Bevölkerung und Solidarität. Vertrauen wir der Wissenschaft, und lassen wir uns nicht auseinanderdividieren!



In unserer Gemeinde haben wir trotz herausfordernden Rahmenbedingungen, welche sich auch deutlich auf die Finanzsituation unserer Gemeinde auswirken, einiges an Inhalten und Projekten weitergebracht: Erfreulicherweise dürfen wir informieren, dass unsere neu gebaute Kinderkrippe als Großinvestition, welche über Jahrzehnte zum Wohle unserer Jüngsten wirken wird, planmäßig im Herbst ihren Betrieb aufgenommen hat. Abgeschlossen werden konnte auch der Neubau des Rathausdachs nach den Vorgaben des Bundesdenkmalamts, sodass unser Rathaus nach der in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführten Generalsanierung nun wieder nach dem historischen Aussehen des Errichtungsjahrs 1886 (!) erstrahlt und wohl unbestritten unser Ortszentrum weiter aufwertet! Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an die Bau ausführenden Firmen!

Weitere Investitionen wurden und werden in die Infrastruktur (Straßen, Gehsteige, Ortsbeleuchtung, Leitungen etc.), das Schulzentrum sowie in die Spielplätze und die übrigen Freizeiteinrichtungen wie beispielsweise den Beachvolleyballplatz oder die Mehrzweckhalle in Unterlimbach getätigt. In Rechtskraft erwachsen ist mittlerweile auch unser neuer Flächenwidmungsplan samt Örtliches Entwicklungskonzept, welche unsere seit dem Jahr 2015 bestehende Gesamtgemeinde nun auch auf diesem Gebiet abbildet. Insgesamt haben wir im heurigen Jahr mit € 1,682 Mio. so viel wie noch nie zuvor in unsere Zukunft investiert, was in Zeiten wie diesen keine Selbstverständlichkeit darstellt!



Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Mithelfenden und Mitwirkenden des traditionellen Bartholomäus-Festes, dessen Durchführung im bisherigen Jahr Gott sei Dank wieder möglich war! Unser aller Dank gilt bei allem, was wir gemeinsam geschafft haben, den zahlreichen Ehrenamtlichen in den Vereinen und vor allem auch unseren Gemeindebeschäftigten, denn ohne dieses großartige Engagement sowie der guten und gedeihlichen Zusammenarbeit von vielen wären zahlreiche unserer Projekte in den letzten Jahren in dieser Form nicht schaff- und leistbar gewesen bzw. geworden!

Im kommenden Jahr sollen weitere bereits in Vorbereitung befindliche Projekte umgesetzt werden: Die nächsten Investitionen in die Infrastruktur und erneuerbare Energien, den Wohnbau mit der nächsten Erweiterung des „Wohnparks Teichstraße“ oder der „Gehnacker-Siedlung“, das Schulzentrum, Freizeiteinrichtungen, Arbeitsplätze und einiges mehr!

Insgesamt ist damit auch heuer wieder einiges gelungen. Dennoch gibt es auch in Zukunft unverändert noch sehr viel zu tun! Ich bedanke mich daher sehr herzlich bei allen, die uns in diesen Bestrebungen unterstützten, unsere wunderbare Gemeinde für alle positiv weiterzuentwickeln, den gemeinsamen Blick nach vorne richten sowie das gedeihliche Miteinander suchen und in den Vordergrund stellen!

In diesem Sinne wünsche ich allen trotz dieser speziellen Zeit ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und alles erdenklich Gute – insbesondere Gesundheit – im neuen Jahr! Gemeinsam werden wir alles schaffen!



Ihr/Euer Bürgermeister, Wolfgang Dolesch



Sitzungsplan Gemeinderat 2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 einstimmig beschlossen, an folgenden Terminen im Jahr 2022 Gemeinderatssitzungen abzuhalten:

24.02.2022, 19:00 Uhr

21.04.2022, 19:00 Uhr

23.06.2022, 19:00 Uhr

15.09.2022, 19:00 Uhr

15.12.2022, 19:00 Uhr

Wir freuen uns, Sie bei der einen oder anderen Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses Neudau begrüßen zu dürfen!

Öffnungszeiten Gemeindeamt und ASZ Neudau Weihnachten/Neujahr

Gemeindeamt:

24.12.2021:	geschlossen
27. bis 30.12.2021:	08:00 bis 13:00 Uhr
31.12.2021:	geschlossen
03. bis 05.01.2022 und 07.01.2022:	08:00 bis 13:00 Uhr



In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an unseren **Bereitschaftsdienst** unter **0664 / 35 16 891**

Altstoffsammelzentrum:

Do, 23.12.2021:	13:00 bis 16:00 Uhr
Do, 30.12.2021:	13:00 bis 16:00 Uhr
Fr, 07.01.2022:	13:00 bis 16:00 Uhr
Sa, 08.01.2022:	09:00 bis 11:00 Uhr



Am 24. und 31.12.2021 ist das ASZ **geschlossen!**

Christbaumabholaktion am 11.01.2022



Am **Dienstag, dem 11. Jänner 2022** werden alle Christbäume, welche **bis 8:00 Uhr** vormittags gut sichtbar vor Ihrem Haus platziert worden sind von den Gemeindearbeitern **kostenlos abgeholt!**



Überlick Corona-Informationen in der Steiermark/ Impfbus in Neudau am 07.10.2021

Maßnahme	bundesweit geregelt ab 12.12.2021 per Verordnung des Bundes
Abstand & Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> • FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen Räumen. • MNS für Kinder (7-14 Jahre) und Schwangere möglich. • Keine Maskenpflicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr. • Mindestabstand von 2 Metern
Ausgangsregelung	<ul style="list-style-type: none"> • Das Verlassen des privaten Wohnbereichs für Personen ohne 2G-Nachweis ist nur zu bestimmten Zwecken zulässig; Mit 2G-Nachweis gilt die Sperrstunde ab 23 Uhr
Zusammenkünfte	<ul style="list-style-type: none"> • Es sind nur bestimmte Zusammenkünfte ohne 2G-Nachweis erlaubt (Begräbnisse, beruflich, etc.). • Zusammenkünfte dürfen nur mit 2G und zwischen 5 und 23 Uhr stattfinden. • Unterschiedliche Regelungen für indoor, outdoor, mit/ ohne Sitzplatz • Ausnahmen gelten im Spitzensport und für berufliche Zwecke in den Bereichen AMS, Kunst- und Kultur
Gastronomie & Beherbergung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gastronomie und Beherbergungsbetriebe sind nur mit 2G-Nachweis zu betreten (mit Ausnahmen). • FFP2-Maskenpflicht (auch bei Abholung von Speisen und Getränken).
Kundenbereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Waren und Inanspruchnahme von Dienstleistungen ist mit 2G-Nachweis erlaubt. Ohne 2G-Nachweis nur mit Ausnahmen. • Im gesamten Handel gilt für Kund:innen in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maskenpflicht. • Öffnungszeiten sind maximal von 5 bis 23 Uhr
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung zur Teilnahme am Präsenzunterricht ist die Einhaltung der 3G-Regel. + FFP2-Maske • Die verbindlichen Regelungen sind in der COVID-19-Schulverordnung 2021/22 ersichtlich.
Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Es gilt die 3G-Regel. • Verpflichtendes COVID-19-Präventionskonzept für Arbeitsorte mit mehr als 51 Arbeitnehmer:innen. • 2G+-Regel für Arbeitnehmer:innen im Gesundheits- und Pflegebereich (3G-Nachweis in Ausnahmefällen).
Krankenhäuser, Alten-, Pflege- & Behinderteneinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • 2G-Regel für Mitarbeiter:innen in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialbereichs. • 2G+-Regel für Besucher:innen in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialbereichs. • 2,5G-Regel für neue Patient:innen in Alten-Pflege- & Behinderteneinrichtungen + wöchentliche Tests. • FFP2-Maskenpflicht tlw. ausgeweitet. • Verpflichtendes COVID-19-Präventionskonzept.
Freizeit & Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Das Betreten und Befahren von Freizeit- und Kultureinrichtungen ist mit 2G-Nachweis zulässig..
Sport	<ul style="list-style-type: none"> • Indoor Sportstätten sind für Personen mit 2G-Nachweis geöffnet. Outdoor Sportstätten sind geöffnet, mit tw. Sonderregelungen. • Nicht öffentliche Sportstätten benötigen ein Covid-19-Präventionskonzept und Covid-19-Beauftragten. • Sonderregelungen für den Spitzensport, Behindertensport und Berufssportler.

Nächster Halt: Corona-Impfung



Der Impfbus kommt zu uns:

Hol Dir Deine
Corona-Schutz-
impfung vor Ort &
ohne Anmeldung!

Neudau
Mittwoch, 22.12.2021
13.30 bis 16.30 Uhr

HAUPTPLATZ



Mehr Infos unter:
www.impfen.steiermark.at



Corona-Impfpflicht für alle soll mit 01.02.2022 in Kraft treten.

Bitte nutzen Sie die zahlreichen Impfmöglichkeiten, zB beim Hausarzt oder in den Impfstraßen. Auch beim Impfbus in Neudau am 22.12.2021 ist der dritte Stich (Booster-Impfung) möglich!

Haben Sie keine Angst, bitte informieren Sie sich beim Arzt Ihres Vertrauens! Für Sie ist es nur ein kleiner Stich – aber für die Menschheit ist es der einzige Weg aus der Pandemie – die Impfung schützt Sie und Ihre Mitmenschen und verhindert in der überwiegenden Mehrheit der Fälle einen schweren Verlauf der Covid-19-Infektion. Seien Sie mutig – lassen Sie sich impfen!!!

An den Weihnachtsfeiertagen und Silvester dürfen Ungeimpfte das Haus verlassen, Zusammenkünfte im kleinen Kreis mit max. 10 Personen sind erlaubt, bis 25 Personen ist ein 2G-Nachweis erforderlich. Zu Silvester wird die Covid-Sperrstunde aufgehoben.

Antigentestungen am Gemeindeamt finden voraussichtlich nur mehr bis 23.12.2021 statt. Da wir nur mehr Restbestände haben ersuchen wir um vorherige Anmeldung am Gemeindeamt, da wir nicht sagen können, ob wir noch genügend Antigentests haben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudau hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2021 folgende investiven Vorhaben beschlossen:

Volksschule Neudau/Mittelschule Neudau/Ganztagsschule:

In die Schulen werden rund € 35.000,00 in Ausstattung (EDV, Möbel, Lego und Brandschutz) fließen. Seit 2020 wird in die Qualitätsverbesserung der GTS Klasse investiert. Hier sind pro Jahr bis zu € 55.000,00 möglich.

Freiwillige Feuerwehr – Uniformen, Alarmsystem:

Für Uniformen und die Anschaffung eines Alarmsystems wurden rund € 8.000,00 budgetiert.

Freibad Grundkauf Parkplätze:

Damit die jetzigen Parkplätze für das Freibad erhalten bleiben wurden Ausgaben für Grundkauf, Vermessung, Kaufvertrag, Zaun und Asphaltierung in Höhe von rund € 20.000,00 veranschlagt.

Gemeindewohnhäuser:

Hauptstraße 3: Fenster-, Türentausch: rund € 27.000,00

Am Lobenbach 1: Erneuerung/Reparatur Eingangstüren: rund € 8.000,00

E-Ladestationen „Aufladeplatz 1“:

Am Hauptplatz ist eine Aufladestation für E-Fahrräder mit neuer Sitzgruppe, Fahrradreparaturstation und Infopoint, zu Investitionskosten in Höhe von ca. 15.000,00, geplant.

Aufschließung Gehnacker Siedlung Unterlimbach (2019-2023):

Im Jahr 2019 wurde ein Grundstück mit 10.000 m² um € 225.000,00 in Unterlimbach gekauft. Dieser Grund wurde im Zuge der Flächenwidmungsrevision in Bauland umgewidmet und soll nun im Jahr 2022 aufgeschlossen werden. Es sind 9 Bauplätze zu vergeben. Für 4 Bauplätze gibt es schon konkrete Kaufinteressenten. Für Aufschließungskosten werden rund € 250.000,00 veranschlagt.

Wasserleitung Teichfeldstraße (2021-2022):

Der 1. Bauabschnitt wurde bereits im Jahr 2021 in Höhe von ca. € 23.000,00 umgesetzt. Im Jahr 2022 wird der 2. Abschnitt zu geschätzten Kosten in Höhe von € 20.000,00 durchgeführt.

Abfallsammelzentrum Neubau (2023-2024):

Für den Mittelfristigen Finanzplan wurde die Errichtung eines komplett neuen Abfallsammelzentrums mit geschätzten Kosten in Höhe € 1 Mio. aufgenommen.

„Musikerheim“ (2021-2026):

Für die Hauptstraße 15 ist ein Musikerheim und eine neue öffentliche Bücherei geplant. Für die ersten Ausgaben für Planung und Konzepterstellung wurden € 100.000,00 budgetiert.

Sanierung Alte Bahnhofstraße 1 (2024-2025):

Die Sanierung der Alten Bahnhofstraße 1 wurde in den Mittelfristigen Finanzplan mit geschätzten Kosten in Höhe von € 700.000,00 aufgenommen. Es werden darin voraussichtlich 5 neue Wohnungen entstehen.

Hochwasserschutz (2016-2023):

Für den entlang der Lafnitz entstehenden neuen Hochwasserschutzdamm wurden Ausgaben in Höhe von rund € 60.000,00 veranschlagt. Die Kosten für den Hochwasserschutz trägt der Wasserverband Mittlere Lafnitz, der sich über Verbandsbeiträge finanziert.

Durch kluge Umschuldungen laufender Darlehen konnten beträchtliche Einsparungen durch Zinsvorteile und verkürzte Laufzeiten erzielt werden. Dies wirkt sich in den nächsten Jahren positiv auf die Gebühren aus, da die Darlehenstilgungen dadurch kleiner und kürzer werden und somit die Belastung für die Bevölkerung verringert wird.

Abgaben/Gebühren 2022

Wasserversorgung

Wassergebühren pro m ³	€ 1,70
Zählergebühr (Bernhardt)	€ 12,83
Zählergebühr (Meßtechnik)	€ 12,83

Einmalige Anschlussgebühr

ab 1 (DN 32)	€ 2 000,00
ab 5/4 (DN 40)	€ 2 500,00
ab 6/4 (DN 50)	€ 3 000,00
ab 2 (DN 63)	€ 3 500,00
jedes weitere 1/4	€ 500,00

Abwasserversorgung

Grundgebühr pro Person	€ 54,24
Verbrauchsgebühr pro m ³	€ 2,83
Verbrauchsgebühr ohne Grundgebühr/Pers. pro m ³	€ 5,61
Pauschale/Person/Jahr	€ 112,94
Kanalanschlussgebühr einmalig pro m ² -NEUDAU	€ 20,19

Müllentsorgung

Grundgebühr pro Person	€ 23,01
60 l Restmüllsack	€ 3,30
Windelsack	€ 2,50
Speisefettkübel	€ 3,00
120 Liter Restmülltonne pro Jahr	€ 39,67
240 Liter Restmülltonne pro Jahr	€ 79,34
770 Liter Restmülltonne pro Jahr	€ 254,53
1100 Liter Restmülltonne pro Abfuhr	€ 363,60
Einwohnergleichwert 1-10	€ 64,47
Einwohnergleichwert 11-80	€ 96,02
Einwohnergleichwert ab 81	€ 128,92
Unkostenbeitrag Großmöbelstück pro Polstermöbel	€ 5,00

Biomüll

120 Liter Tonne pro Abfuhr	€ 7,00
240 Liter Tonne pro Abfuhr	€ 12,00

Friedhof/Gräber

gültig für Gräber ab 1.1.2012

Einzelgrab/Urnengrab	€ 100,00
Doppelgrab/Urnenrgrab	€ 200,00
Urnennische	€ 550,00

Friedhofbenützungsg Gebühr

gültig ab 1.1.2012

pro Grabstelle/Urnennische/Jahr Erwerb vor 2012	€ 8,00
Aufbahrungshalle max. 2 Tage	€ 90,00
Einzelgrab f. 20 Jahre	€ 160,00
Doppelgrab f. 20 Jahre	€ 320,00
Urnennische f. 20 Jahre	€ 160,00

Freibad Eintritt

Erwachsene - ganztage	€ 5,00
- halbtage	€ 2,50
- Saisonkarte	€ 45,00
Kinder - ganztage	€ 2,50
- halbtage	€ 1,50
- Saisonkarte	€ 25,00
Familienkarte Grundgebühr - Eltern	€ 65,00
- je Kind	€ 12,00
Besucher	€ 1,50
Kästchen	€ 0,80

Hallenbad Eintritt

Erwachsene	€ 3,00
Erwachsene 6er-Block	€ 16,00
Kinder	€ 1,50
Kinder 6er-Block	€ 7,00
Sauna	€ 5,00
Sauna 6er-Block	€ 28,00
Saisonkarte Sauna	€ 35,00
Saisonkarte (Hallenbad und Sauna)	€ 70,00



Bauhof

Traktor groß / Stunde	€ 35,00
Traktor klein / Stunde	€ 30,00
1 Stunde Arbeitszeit	€ 28,00
1 Garn. Tisch/Bänke	€ 3,00
1 Stehtisch	€ 2,50
1 m ³ Humuserde	€ 15,00

Kinderkrippe

6 Stunden	€ 144,42
7-8 Stunden	€ 192,56
9-10 Stunden	€ 240,70
Essen pro Portion (Lebenshilfe Neudau)	€ 3,00

Ferienbetreuung VS Kinder im KIGA Neudau

6 Stunden	€ 80,00
8 Stunden	€ 100,00
10 Stunden	€ 120,00
Essen pro Portion (Lebenshilfe Neudau)	€ 4,00

Miete Mehrzweckhalle Unterlimbach

Kaution	€ 600,00
Miete f. 50% Halle (2 Tage)	€ 150,00
Miete f. 100% Halle (2 Tage)	€ 250,00
Reinigung nach tatsächl. Aufwand € 28,00/ Std.	€ 28,00
Verlegung Bodenbelag gesamte Halle	€ 280,00

Miete Jugendhaus

Kaution	€ 200,00
Miete	€ 50,00
Reinigung 1 Stunde	€ 20,00



Förderungen und Subventionen

Art der Förderung	Betrag	Anmerkung
Bauabgabe	50 % der Abgabe	einmalige Förderung bei Neubauten (inkl. Hauszufahrt)
Solaranlagen	€ 30,00 pro m² max. € 500,00	einmalige Förderung pro Wohnhaus
Photovoltaikanlagen	€ 30,00 pro m² max. € 500,00	einmalige Förderung pro Wohnhaus
Reifeprüfung, Sponson, Lehrabschluss	€ 100,00	einmalig, Vorlage des Zeugnisses
Baby-Paket + 10 Stk. Windelsäcke	€ 100,00 Warengutschein	
Vereine		jährliche Subventionen auf Antrag
Förderung Kommunalsteuer für Lehrlinge	50-100 %	jährliche Subvention auf Antrag

Weitere Information erhalten Sie am Gemeindeamt!

Subventionen Schulprojektstage

Die verschiedenen Schulprojektstage in der Volksschule und Neuen Mittelschule Neudau werden seitens der Marktgemeinde Neudau mit einem Zuschuss in Höhe von € 5,00 pro Tag/SchülerIn mit Hauptwohnsitz in Neudau, unterstützt (Schikurs, Schullandwoche, etc.).

In den überwiegenden Fällen übernimmt die Marktgemeinde Neudau, als Schulerhalterin, auch die Buskosten zu den verschiedenen Projekten, um die verbleibenden Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler in der Marktgemeinde Neudau hoffentlich entsprechend verringern zu können.

Neues Rathausdach

Mit dem Neubau des Rathausdaches ist die Komplettsanierung des unter Denkmalschutz stehenden Rathauses abgeschlossen. Nach den Vorgaben des Bundesdenkmalamtes war die Eindeckung mit Biberschwanzziegeln vorgeschrieben.

Die Kosten für den Dachneubau betragen rund € 100.000,00. Dieses erstrahlt jetzt wieder im Glanz des historischen Vorbildes aus dem Errichtungsjahr 1886. Wir freuen uns sehr über diese weitere Aufwertung unseres Ortszentrums!



Eröffnung Kinderkrippe



Wir freuen uns sehr über die offizielle Eröffnungsfeier der neu gebauten Kinderkrippe am 13.10.2021 zu der wir auch Landeshauptmann-Stv. Anton Lang, Altbgm. OSR Raimund Pickl, Vzbgm. Franziska Pieber, GK Werner Korrer und weitere Gemeinderatsmitglieder sowie Beschäftigte der Marktgemeinde Neudau, die Direktoren der Volks- und Mittelschule sowie Vertreter der Bau ausführenden Firmen begrüßen durften.

Nach einem musikalischen Willkommensgruß



eines Bläserquartetts der Werksmusikkapelle Borckenstein Neudau und einer Darbietung der Kinderschilderte unser Bürgermeister in seinen Grußworten die nicht immer einfachen und reibungslosen Vorbereitungen auf politischer, organisatorischer und baulicher Ebene für dieses Zukunftsprojekt und betonte den Stellenwert der Elementarpädagogik vor Ort in Neudau - wurde doch bereits im Jahr 1902 (!) die erste offizielle Kindergarten-Gruppe in Neudau eingerichtet.



Baumeister Günter Gollner vom „Plankreis Hartberg“, schilderte in seinem Baubericht die Planung und Umsetzung dieser Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.



Landeshauptmann-Stv. Anton Lang zeigte sich bestens gelaunt und begeistert von der neuen Kinderkrippe: „Dieses zukunftsweisende Projekt verdient unsere volle Unterstützung, geht es doch um nicht weniger als die wesentliche Bildungsgrundlage für die Jüngsten in der Marktgemeinde Neudau.“ Nach der Übergabe eines Neudauer „Kraftpakets“ an den Landeshauptmann-Stellvertreter und weitere Gäste erfolgte die Segnung der Kinderkrippe durch Pfarrer Mag. Adrian Czobot. Den gemütlichen Abschluss unter Einhaltung der Corona-Rahmenbedingungen bildete ein Zusammenstehen im Freien bei Maroni und Getränken.



Zur Realisierung dieses weiteren Meilensteins in der Optimierung unserer Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen, hat die Marktgemeinde Neudau gemeinsam mit dem Land Steiermark sehr gerne rund € 900.000,00 netto für unsere Zukunft, nämlich unsere Kinder, in die Hand genommen.

Dank sehr großzügiger Bedarfszuweisungsmittel unseres Gemeindererenten und Landeshauptmann-Stv. Anton Lang, sowie mit Unterstützung von Bildungslandesrätin Dr.in Juliane Bogner-Strauß durch Mittel aus dem Fördercall der Abteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, und in Kombination mit den Eigenmitteln und Eigenleistungen der Gemeinde konnte dieses zukunftsweisende Projekt verwirklicht werden.



In einem zweiten Bauabschnitt wird auch die Fernwärmeleitung neu verlegt.

Neuverlegung Wasserleitung Torteichstraße



In enger Zusammenarbeit mit der Energie Steiermark und der Firma Pfliegerbau erfolgen die Tiefbauarbeiten zur Neuverlegung der Wasserleitung und des Niederspannungsnetzes in der Teichfeldstraße.



In Summe werden in dieses Projekt rund € 50.000,00 in 2 Abschnitten investiert. Dies stellt einen weiteren wesentlichen Mosaikstein in der Totalerneuerung der unterirdischen Infrastruktur in der Marktgemeinde Neudau dar!

Beachvolleyballanlage

Die neue Zaunanlage des mittlerweile baulich zusätzlich auch um eine Flutlichtanlage und ein neues Netz optimierten Beachvolleyballplatzes im Anschluss an die Mehrzweckhalle in Unterlimbach, Marktgemeinde Neudau konnte mittlerweile auch fertiggestellt werden.

Nun fehlen nur mehr die Sitzbänke im Außenbereich der Anlage. An Materialkosten hat die Marktgemeinde Neudau rund € 30.000,00 in die Beachvolleyballanlage investiert!



Ein herzliches Dankeschön an die Freiwilligen des Beachclubs Limbach für die vorbildliche, großartige und ehrenamtlich erbrachte Arbeitszeit für dieses Projekt!



Innendämmung Mehrzweckhalle



Neben der Wärme- und Schalldämmung der Mehrzweckhalle mit Schwerpunkt Stocksport in Unterlimbach, wurden noch Lautsprecherboxen montiert, welche die Akustik weiter optimieren.

„Alleine an Materialkosten hat die Marktgemeinde Neudau dafür noch einmal rund € 37.000,00 investiert, um die Mehrzweckhalle baulich endgültig fertigzustellen.“



Ein herzliches Dankeschön gilt unseren Gemeindearbeitern für die vorbildlichen Eigenleistungen sowie allen Freiwilligen, welche sich hier so großartig und ehrenamtlich engagiert haben!



Spatenstich Teichstraße 5



Der Spatenstich zum Mehrfamilienwohnhause Teichstraße 5, mit insgesamt 11 Wohneinheiten zwischen 60 – 75 m² mit Balkon oder Terrasse und Gartenanteil, konnte am 17.12.2021 bei herrlichem Wetter erfolgen. 6 Wohnungen werden im Rahmen des „inklusive Wohnens“ zur Verfügung stehen.

(v. links n. rechts: DI Hans Purkarthofer, Ing. Wolfram Sacherer, Heidrun Notbauer, Mag. Dr. Wolfgang Dolesch, Mag. Roland Edlhofer, VzBgm Franziska Pieber, Ing. Edmund Klamminger, Zimmermeister GR Ewald Pieber, Baumeister Ing. Gernot Kulmer)

Die Wohnanlage liegt optimal - in unmittelbarer Nähe befinden sich Kinderkrippe, Kindergarten, Volks- und Mittelschule, Schulsportanlagen mit Hallenbad, ein öffentlicher Spielplatz, Ärzte, das Veranstaltungszentrum, eine öffentliche Haltestelle sowie einiges anderes mehr und sind somit fußläufig erreichbar.



Baubeginn wird im Frühjahr 2022 sein. Die Fertigstellung soll bereits Weihnachten 2022 sein.

Wohnungsinteressenten können sich gerne am Gemeindeamt unter 03383 / 2225 für Vormerkungen melden.



Neue Mitarbeiterinnen in den Schulen

Wir freuen uns, dass unser Schulwart, Günter Platzer und unser bereits bestens zusammengespieltes Team in der Schule - Maria Singer, Sylvia Kundigraber und Margit Probst - mit Martina Kirisits und Tamara Böhm verstärkt werden.

Nicht erst seit der für uns alle besonders herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie leisten unsere guten Seelen hervorragende und wichtige Arbeit und tragen wesentlich zum Gelingen eines reibungslosen und sicheren Schulalltages bei. Aufgrund der erhöhten Hygienemaßnahmen und Schutzvorschriften zur Verhinderung der Ausbreitung der Corona-Infektion waren alles unsere MitarbeiterInnen besonders gefordert.

Wir bedanken uns für ihren täglichen Einsatz und betonen wie wertvoll ihre Dienste für die

Marktgemeinde Neudau sind. ♥♥♥



Margit Probst, Sylvia Kundigraber, Günter Platzer, Martina Kirisits, Maria Singer, Tamara Böhm (v. links n. rechts)



Sonja Wiedmer ist aus dem Gemeindedienst leider ausgeschieden. Wir bedanken uns aus ganzem Herzen für ihre langjährige hervorragende Mitarbeit und sorgsames Wirken zum Wohle für uns alle, besonders aber für die Kinder und Lehrer in den Schulen. Wir wünschen ihr für ihre Zukunft das Allerbeste, insbesondere Gesundheit!

Heizkostenzuschuss 2021/2022

Anträge können bis 4. Februar 2022 am Gemeindeamt gestellt werden.

Gerne nehmen wir Ihre Anträge entgegen - Bitte bringen Sie dazu die Einkommensnachweise (Lohnzettel nicht älter als 6 Monate, Pensionsbescheid, AMS-Bestätigungen, ...) aller im Haushalt lebenden Personen mit.

Hinweis Feuerwerk Silvester

Wir möchten Sie auf die Gefährdung von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbare Lärmbelästigungen durch die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände aufmerksam machen. Außerdem stellen Silvesterknaller eine massive Lärmbelästigung für alle Tiere dar. Wir wissen, dass Silvesterfeuerwerke Tradition haben und möchten Ihnen gar nicht vorschreiben diese vollständig zu unterlassen, **wir bitten Sie im Interesse aller, das Abfeuern auf ein bestimmtes Gebiet außerhalb des Ortskerns zu verlegen.**

Die Marktgemeinde Neudau verzichtet heuer auf jegliches Feuerwerk und haben schon viele Personen rückgemeldet, dass sie auch in diesem etwas besonderen Jahr, auf ein Feuerwerk verzichten. Darüber freuen wir uns sehr ♥♥♥

Bauberatungsgespräche

Wir erinnern, dass sämtliche Bauvorhaben **vor ihrer Durchführung** am Gemeindeamt zu melden sind. Kleinere ("bewilligungsfreie") Bauvorhaben (z.B. Carport, Heizung bis 8 kW Heizleistung, Solar-/PV-Anlagen, Gerätehütte, Fassadenfärbelung, Einfriedungen, Zäune, Glashaus etc.) sind auch meldepflichtig; d.h. der Baubehörde mitzuteilen. Ebenso sind z.B. Außenklimaanlagen/Wärmepumpen baurechtlich zu bewilligen. Zu diesem Zweck sind vollständige Unterlagen und auch die Zustimmung der an einen Bauplatz angrenzenden Grundeigentümer einzuholen. Viele Bauvorhaben können in einem vereinfachten (schnelleren) Baubewilligungsverfahren abgehandelt werden. Bitte nehmen Sie von der Möglichkeit eines persönlichen Bauberatungsgesprächs mit unserem Bürgermeister als Baubehörde I Gebrauch. So können im Vorfeld bereits Anfragen oder eventuelle Problemstellungen besprochen und gelöst werden, damit das restliche Bauverfahren zügig abgewickelt werden kann. Wir sind grundsätzlich keine Befürworter von Verwaltungsstrafen für nicht gemeldete Bauvorhaben, da wir der Meinung sind, dass die klare, überwiegende Mehrheit unserer Bevölkerung ohne Absicht einer Falschhandlung agiert und damit vielleicht auch nicht weiß, dass es im Steiermärkischen Baugesetz sehr strenge Vorschriften gibt, welche bei Nichteinhaltung zu Verwaltungsstrafen führen können. Diese werden dennoch - wenn nicht anders möglich - ausgesprochen und verhängt.

Der Bürgermeister prüft im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten und in seinem Wirkungsbereich, legt die einzelnen Verfahrensschritte des jeweiligen Verfahrens in Absprache mit allen Beteiligten fest und setzt Maßnahmen, um einen konsenslosen oder konsenswidrigen Zustand in seinem Wirkungsbereich zu beseitigen oder zu berichtigen, wird sich aber ausdrücklich nicht in privat-persönliche Differenzen und Befindlichkeiten einmischen. Unser Bürgermeister distanziert sich von jeglicher Form der Ungleichbehandlung und weist Vorwürfe, einzelne Verfahren nicht ordnungsgemäß, unparteiisch und unabhängig durchzuführen, in aller Entschiedenheit und Vehemenz zurück!

Beantragung Reisepass und elektronischer Identitätsnachweis in Neudau

Wir möchten auf die Möglichkeit der Beantragung eines Reisepasses, Personalausweises und in Zusammenhang mit diesen auch die Beantragung eines elektronischen Identitätsnachweises (ID Austria), für Personen, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben, am Gemeindeamt der Marktgemeinde Neudau hinweisen. Bringen Sie dazu Ihren alten Reisepass und ein neues Passfoto bzw. bei Neuausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises, Ihren Staatsbürgerschaftsnachweis, die Geburtsurkunde und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Die Papillarlinienabdrücke (Fingerabdruck) werden auch am Gemeindeamt abgenommen. Wir freuen uns, dass diese Bürgerserviceleistung großen Gefallen findet und zahlreich in Anspruch genommen wird!!!

WhatsApp-Service der Marktgemeinde Neudau

- Sie erhalten wichtige Informationen rund um das Leben in unserem Ort.
- Sie werden bei Neuigkeiten direkt, rasch und zuverlässig informiert.
- Sie erhalten Informationen ganz einfach und praktisch auf's Handy.

Dieses Service ist kein Gruppenchat!!!

Anmeldung zum WhatsApp-Service der Marktgemeinde Neudau



So geht's:

- 1 Speichern Sie +43 664 99 80 12 60 unter "Neudau WhatsApp" in Ihrem Handy als Kontakt ein.
- 2 Senden Sie uns Ihren **Vor- & Nachnamen per WhatsApp** und **antworten Sie mit OK** auf unsere Nachricht.
- 3 Sie bekommen von uns **wichtige Infos direkt auf Ihr Handy**. Über die Statusmeldungen können Sie wichtige & aktuelle Infos einsehen!

Jetzt anmelden!

Mit der Anmeldung zu unserem WhatsApp-Service erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Marktgemeinde Neudau Sie um Laubzeiten bitten und die Daten zu diesem Zweck verarbeiten darf. Mehr Infos dazu in der Datenschutzerklärung auf <http://www.neudau.gv.at>

Weihnachtsaktion Rotes Kreuz/Team Österreich Tafel

Unsere Schule nahm heuer wieder an der Aktion der Team Österreich Tafel teil und unterstützte damit bedürftige Familien in der Steiermark. Religionslehrerin Mag. Lydia Schnepf übernahm dafür die Organisation und insgesamt wurden 23 prall gefüllte Faltschachteln einem Rotkreuz-Mitarbeiter am 13.12.2021 übergeben. In den Schachteln befinden sich lang haltbare Lebensmittel, Hygieneartikel und auch süße Überraschungen. Weiters wurde für jede Schachtel ein persönlicher Weihnachtsgruß in Form eines Sterns von unseren Schüler*innen gestaltet.



Wir hoffen, dass wir mit unserem Beitrag einigen Familien in der Steiermark eine schöne Weihnachtsüberraschung bereiten.

Wien-Tage der 4.Klasse 12.-14.10.2021



Am frühen Dienstagmorgen fuhr die 4.a Klasse mit ihrem KV Dominik Prettenhofer sowie den Begleitlehrerinnen Sandra Eder und Lisa-Marie Siderits mit dem Zug nach Wien. Nach dem Check-In im JUFA Wien Simmering, ging es in das Technische Museum, wo eine Museumsrallye zu den Bereichen Energie, Natur und Erkenntnis und Alltag zu absolvieren war.

Nachdem die Schülerinnen und Schüler mit dem öffentlichen Verkehrsnetz, vor allem mit dem U-Bahnnetz vertraut gemacht wurden, fuhren wir zu einem der bekanntesten Plätze in Wien, zum Heldenplatz, wo die anschließende Innenstadtrallye startete.

Ziel unseres Aufenthaltes war es, unserer Jugend die kulturelle, historische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Bedeutung Wiens in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verständlich zu machen. Da auch der Spaß nicht zu kurz kommen durfte, standen der Tierpark Schönbrunn und der Wiener Prater am Zeitplan. Am letzten Tag fanden noch eine U-Bahnrallye sowie ein gemütlicher Ausklang statt, bevor es mit dem Zug wieder zurück nach Sankt Johann in der Haide ging, wo alle Schüler und Schülerinnen freudig von ihren Eltern empfangen wurden.



UVÜ - KFG Kreative Freizeitgestaltung

Am Donnerstag, 14. Oktober 2021, verbrachten wir einen wunderschönen, ungezwungenen Nachmittag mit Kastanienbraten und gemütlichem Beisammensein. Die Kastanien schmeckten lecker. Dazu genossen wir selbstgemachte Säfte, die von den Kindern mitgebracht wurden. Zwischendurch war Zeit für einige Ballspiele, Tänze und Singen.

Es machte richtig Spaß.



Unsere erste sportliche Aktivität im Schuljahr 2021/2022 führte uns am Freitag, 30. September 2021, zum Kletterpark Geier. Bei guten Wetterbedingungen kletterten die Kinder im Hochseilgarten. Individuell, je nach Schwierigkeit und Können, wurde geklettert oder „geflyert“. Dabei gelangte man auch teilweise an seine Grenzen. Erfahrungen wie diese können helfen, das Selbstvertrauen zu stärken. (Gertrude Raggam)

Kennenlern- und Sporttage der 1. Klassen

Die beiden ersten Klassen verbrachten Mitte Oktober zwei spannende und aktionsreiche Tage in Stubenberg am See.

Bei gruppendynamischen und sportlichen Aktivitäten im Freien lernten sich die Kinder gut kennen und stärkten ihr Gemeinschaftsgefühl. Am Abend wurde in der Indoorkletteranlage getobt, gekegelt, gespielt und gemütlich am Lagerfeuer gegessen. Am zweiten Tag spazierten die Schülerinnen und Schüler um den Stubenbergsee und amüsierten sich im Vergnügungspark.

Die beiden Tage waren ein voller Erfolg – die Kinder hatten viel Spaß und hatten die Möglichkeit sich selbst und ihre Mitschülerinnen und Mitschüler gut kennen zu lernen.



Neudau freut sich über weitere 16 ausgebildete „Energieschlaumeier“!

Die Freude war groß! Nach den strengen Corona-Beschränkungen des Schulbetriebes im vergangenen Schuljahr konnte das lehrreiche Energieprojekt gleich am Beginn des neuen Schuljahres umgesetzt werden! So kamen die Kinder der 3. Klasse unserer Volksschule in den Genuss dieses besonderen Projekts „Kids meet Energy[®]“, die Ausbildung zum „Energieschlaumeier[®]“. Damit erhöht sich die Anzahl zertifizierten „Energieschlaumeier“ in unserer Gemeinde auf 79! Ermöglicht wurde das Projekt in Zusammenarbeit mit **Energie Steiermark**. Ziel der Aktion ist unsere steirische Jugend als Gestalter der Zukunft in Richtung energie- und umweltbewusstes Handeln zu sensibilisieren. Mit dem preisgekrönten Energieschulungsprojekt der Energieagentur Baiern gelang dies wieder eindrucksvoll!

Die Schüler*innen setzten sich im Zuge der Ausbildung zum Energieschlaumeier mit der Energieeffizienz von Haushaltsgeräten, dem sparsamen Einsatz von elektrischer Energie und der Vermeidung von unnötigem Bereitschaftsverbrauch (Stand-by) bei Elektrogeräten schlau auseinander. Nach der Idee von **Dipl.-Päd. Ing. Walter Baiernl**, werden alle erzielten Energieeinsparungen in „Eiskugleinheiten“ umgerechnet. In der letzten von insgesamt sechs Unterrichtseinheiten wurde der aktuelle Stand in der Beleuchtungstechnik eindrucksvoll „begreifbar“ gemacht und mit messtechnischen Experimenten veranschaulicht. Die Kinder wurden über die derzeitigen Energieeinsparmöglichkeiten, aber auch über die zukünftigen Entwicklungen in der Beleuchtungstechnik informiert. Spielerisch erforscht wurde auch welche Materialien Strom leiten und welche nicht. Spannend war der Energieverbrauchs-Wettbewerb zwischen Wasserkocher und E-Herd mit Kochtopf bei dem der Wasserkocher als eindeutiger Sieger hervorging!

Krönender Abschluss des Projekts war die Übergabe der begehrten Zertifikate an die hochmotivierten Energieschlaumeier durch **Vizebürgermeisterin Franziska Pieber, Direktor Dipl.-Päd. Günter Weinzettl, Klassenlehrerin Melanie Freiberg-Frey, BEd, MA** und dem Vortragenden **Mag. Sorin Chermaci**.



Vzbgm.ⁱⁿ Pieber, Dir. Weinzettl und Klassenlehrerin Freiberg-Frey mit den begeisterten „Energieschlaumeiern“ der 3. Klasse

Mit großem Stolz und viel Freude zeigten die Schülerinnen und Schüler beim Erinnerungsfoto ihre wertvollen Energieschlaumeier-Zertifikate.



Mitunter kommt es zu Beschwerden betreffend Hühnerhaltung und „Gackern oder Krähen“ von Hühnern und Hähnen, daher wird seitens der Marktgemeinde Neudau wie folgt mitgeteilt:



Grundstücke im „reinen Wohngebiet“ dienen grundsätzlich ausschließlich für Wohnzwecke. Die artgerechte und die, das örtliche sowie ortsübliche Maß nicht übersteigende Hühnerhaltung, im relativ aufgelockerten Wohngebiet mit angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften umgeben (in der Marktgemeinde Neudau vorwiegend gegeben), ist aber in der Marktgemeinde Neudau durchaus üblich und auch zulässig.

Auch Hühner sind - wie alle anderen Lebewesen - artgerecht zu halten und in artgerechten Ställen/Volieren (mit Schutzraum) unterzubringen. **Auch die Errichtung von Hühnerställen für private Zwecke, dh nicht im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung, ist der Baubehörde vor der Errichtung, als meldepflichtiges (bewilligungsfreies Bauvorhaben) bekanntzugeben. Hühner sind als „beherrschbare Tiere“ auf eigenem Grundstück artgerecht zu halten, dh sie müssen auf dem eigenen Grundstück verbleiben und sind daran zu hindern, auf Nachbargrundstücke zu gelangen.**



Als ortsüblich ist eine Hühnerhaltung jedenfalls anzusehen, wenn sich die Tiere zur Nachtzeit in einem Stall mit dicken Mauern aufhalten, sodass ihr Gackern und Krähen draußen nur in einer „gemäßigten Lautstärke“ wahrgenommen werden kann.

(...)Halter od. Verwahrer von Tieren haben

- diese in einer Weise zu beaufsichtigen oder zu verwahren, dass dritte Personen weder gefährdet noch unzumutbar belästigt werden
- dafür zu sorgen, dass öffentlich zugängliche Bereiche, wie zB Geh- od. Spazierwege, Kinderspielplätze, Freizeitanlagen oder Wohnanlagen, nicht verunreinigt werden
- **Hunde** sind an **öffentlich zugänglichen Orten**, wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, Gaststätten, Geschäftslokalen udgl, entweder mit einem um den Fang geschlossenen **Maulkorb** zu versehen oder so an der **Leine** zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist. **(Hunde dürfen an diesen Orten nicht freilaufen)**

In **öffentliche Parkanlagen** sind Hunde **jedenfalls an der Leine** zu führen, ausgenommen sind Flächen, die als Hundewiesen gekennzeichnet und eingezäunt sind.



Die Marktgemeinde Neudau empfiehlt aus Sicherheitsgründen, jeden Hund an öffentlich zugänglichen Orten dringend zusätzlich zur Leine mit einem Maulkorb zu versehen.

Katzen dürfen grundsätzlich nicht in Käfigen gehalten werden

- Anbindehaltung von Katzen ist auch kurzfristig nicht erlaubt
- Katzen muss die Möglichkeit zum Krallenschärfen geboten werden
- Wohnungskatzen ist Katzengras od. gleichwertiger Ersatz zur Verfügung zu stellen
- **Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie (Freigänger) gehalten, so sind diese von einem Tierarzt auf Kosten des Eigentümers kastrieren zu lassen**
- Werden Tiere in Räumen gehalten, bei denen die Gefahr eines Fenstersturzes besteht, so sind die Fenster oder Balkone mit geeigneten Schutzvorrichtungen (Netzen) zu versehen.



Für **Streunerkatzen** (Katzen ohne Besitzer) werden auf Antrag am Gemeindeamt Kastrationsgutscheine für die Kastration durch einen Tierarzt ausgegeben. Bitte setzen Sie sich dazu mit dem Gemeindeamt in Verbindung. Katzen dürfen an sich frei laufen, soweit das Nachbargrundstück nicht wesentlich beeinträchtigt wird, wobei die Wesentlichkeit erst dann als überschritten gilt, wenn es nicht nur zu Belästigungen, sondern zu Schäden an der Substanz oder der Person des Nachbarn kommt – was im Regelfall bei Katzen nicht gegeben ist.

Bei größeren Tieren, wie Schafen, Ziegen, Hunden oder auch Hühnern ist das Eindringen auf eine fremde Liegenschaft zu verhindern, zB Beschränkung der Bewegungsfreiheit durch Einzäunungsmaßnahmen. (vgl OGH 5Ob138/11x, 10Ob52/11m; §§ 364, 523 ABGB)

Quelle Grafik: https://www.aufkleber.org/store_files/11/images/product_images/info_images/150237_0.gif

Eigentümer benachbarter Grundstücke sowie sinngemäß Mieter und Wohnungseigentümer, haben bei der Ausübung ihrer Rechte aufeinander Rücksicht zu nehmen!

Die üblichen Ruhezeiten in ganz Österreich sind werktags grundsätzlich zwischen 20:00 und 6:00 und zwischen 12:00 und 14:00 Uhr. Besonders in Mietwohnungen ist jedes störende oder nicht zumutbare Verhalten zu unterlassen. Lärmen, Singen und Musizieren außerhalb der Mieträume ist grundsätzlich untersagt. Auch innerhalb der Mieträume haben Mieter darauf zu achten, dass die übrigen Hausbewohner durch Geräusche nicht gestört werden. Rundfunk- u. Fernsehgeräte etc. sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Von 22:00 bis 06:00 Uhr früh, sowie während der Mittagsstunden von 12:00 bis 14:00 Uhr ist unbedingt Ruhe zu halten.

Quelle: www.mieterschutzverband.at/images/content/mieterschutz_3_2012.pdf, Hausordnung Marktgemeinde Neudau

Quelle Fotos: <https://www.gartenbista.de/wp-content/uploads/2015/04/H%C3%BChner-monticellillo-Fotoliaid65633060.jpg>;
http://www.krisenkueche.de/wp-content/uploads/2011/10/stall_mit_4.jpg

Informationen des Roten Kreuzes

Freiwillig im Roten Kreuz:
MELDE DICH JETZT!
www.passende-jacke.at



Wir haben die passende Jacke für Dich!

ob **BESUCHSDIENST** oder
RETTUNGSDIENST oder
TEAM ÖSTERR.TAFEL

Beim freiwilligen Besuchsdienst werden einsame Menschen zu Hause besucht und der Vereinsamung entgegengewirkt (Gespräche, aktives Zuhören, Vorlesen, Kartenspiel, etc.).

Ausbildung und Gemeinschaft gibt es bei uns kostenlos - die Zeit wird gespendet. Unsere Ortsstellen: Bad Waltersdorf, Friedberg, Hartberg, Neudau, Pöllau, Stubenberg, Vorau

hartberg@st.roteskruz.at

Tel: 050 144 518 230 (Mo-Fr 07-14 h)



kostenlose Beratung zu Pflege und Gesundheit

Ab Dezember können wir Ihnen im Rahmen eines EU-Projektes ein erweitertes Beratungsservice anbieten:

- **kostenlose präventive Hausbesuche bei Personen ab dem 75. Lebensjahr - für ein gesundes und unabhängiges Altern**
Bei einem präventiven Hausbesuch werden Sie vor Ort zu Hause durch eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson vorausschauend individuell beraten (z.B. Stolperfallen..).
- **kostenlose Beratung zu gesundheitlichen, sozialen, organisatorischen und finanziellen Fragen im Zusammenhang mit Pflege und Betreuung**
- **Unterstützung und Ausbildung pflegender Angehöriger / Pflegestammtisch**

Rufen Sie uns an, um einen Termin für einen präventiven Hausbesuch oder zu einem Beratungsgespräch zu vereinbaren.

Ihr Rotes Kreuz, Bezirksstelle Hartberg, mit den regionalen Stützpunkten der Pflege mobil in Bad Waltersdorf, Friedberg, Pöllau, Neudau, Stubenberg und Vorau

Gesundheit Österreich
Forschungs- und Planungs GmbH

→ Tel.: 050 144 518 022



Co-funded by the European Union

Impressum

Für den Inhalt, Druck und Layout verantwortlich: Marktgemeinde Neudau, Hauptplatz 1, 8292 Neudau;
Tel.: 03383/2225, Fax: 03383/2225-4, gde@neudau.gv.at, www.neudau.gv.at

Erscheinungs- und Verlagsort: 8292 Neudau; Irrtümer und Druckfehler vorbehalten;
Fotos: Marktgemeinde Neudau, Otto Trimmel, Mittelschule Neudau, Energie Steiermark, ENW



Geburtstage



Franz Mayer (90. Geburtstag)



Erika Gotthardt (80. Geburtstag)



Maria Gmoser (85. Geburtstag)



Albert Holler (85. Geburtstag)



Margareta Gmoser (85. Geburtstag)



Sieglinde Baumgartner (80. Geburtstag)

Geburtstage



Christine Posch (90. Geburtstag)



Herta Wagner (95. Geburtstag)



Erna Schalk (85. Geburtstag)



Hermine Stepan (90. Geburtstag)



*Die Marktgemeinde Neudau
gratuliert allen sehr herzlich und wünscht alles er-
denklich Gute – vor allem viel Gesundheit!*

Geburten



Ella

Eltern:
Maria und
Patrick Salmhofer



Rebeca

Eltern:
Emanuela-Lidia und
Elisei Char



Mila

Eltern:
Lena und
Armin Fenz



Mathias Kurt

Eltern:
Jennifer Popofsits und
Mathias Paugger



Elias Andrei

Eltern:
Teodora und
Stefan-Andrei Bolos



Simon

Eltern:
Veronika und
Thomas Zengerer



Aylin Milara

Eltern:
Isabell Schürer und
Fabian Hufnagl



Die Marktgemeinde Neudau gratuliert sehr herzlich zur Geburt und wünscht alles erdenklich Gute!

Die

Öffentliche Bücherei Neudau

ist im Rathaus/Erdgeschoß/nordseitig eingerichtet und an folgenden Werktagen geöffnet –

Freitag von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch von 08.00 Uhr – 13.00 Uhr
(Anmeldung in der Gemeindekanzlei)

Die letzten beiden Jahre waren aufgrund der Coronapandemie etwas schwierig. Immer wieder musste die Bücherei geschlossen werden. – Aber es gibt sie nach wie vor und wir sind für Sie da.

Viele Bücher und auch Spiele stehen für Jung und Alt in unserer kleinen aber feinen Bücherei zur Auswahl. Romane, Thriller, Sachbücher, Koch- Bastelbücher, Ratgeber rund um die Themen Gesundheit und Fitness, Bilder- Kinder- und Jugendbücher, Dokumentationen und vieles mehr. Laufend ergänzen wir mit aktuellen Bestsellern.

Kinder lieben Bücher

Kinder lieben das Vorlesen von Geschichten. Man weckt ihre Freude, ihre Neugier für ein Buch und sie finden später einen leichteren Zugang zum Lernen und verlieren Scheu und eventuelle Angst vor einem Buch.

Unsere Leihgebühren sind gering und betragen für 3 Wochen

Bücher für Erwachsene:	€ 0,40
Bücher f. Kinder u Jugendliche	€ 0,15
Spiele (je nach Größe)	€ 0,80 / € 1,60

Nach wie vor haben wir auch einen **Bücher- Flohmarkt**, der im Vorraum zur Bücherei eingerichtet ist. Während der Öffnungszeiten des Rathauses kann dieser von jedermann besucht und in Anspruch genommen werden.

Lesen stärkt die Seele

(Voltaire)

In diesem Sinne wünscht das Team der Bücherei

Ein frohes Weihnachtsfest und für 2022 alles Gute und vor allem Gesundheit



Prüfbericht Trinkwasserversorgungsanlage

AGROLAB Austria GmbH
Betriebsstätte Pischelsdorf



Gewerbepark 186, 8212 Pischelsdorf, Austria
Tel.: +43 (0)3113 3323-0, Fax: +43 (0)3113 3323-4
eMail: steiermark@agrolab.at www.agrolab.at

Marktgemeinde Neudau
Hauptplatz 1
8292 Neudau

Datum 19.10.2021
Kundennr. 200026058

PRÜFBERICHT 508347 - 429561

Auftrag 508347 TWV Marktgemeinde Neudau - 2. Halbjahr
Analysennr. 429561 Trinkwasser
Probeneingang 07.10.2021
Probenahme 07.10.2021
Probennehmer Agrolab Austria Bernhard Summerer
Kunden-Probenbezeichnung Auslaufhahn HB Hochbrunnenriegel
Witterung vor der Probenahme Trocken
Witterung während d.Probenahme Regnerisch
Bezeichnung Anlage WV Neudau
Offizielle Entnahmestellennr. M9974715
Bezeichnung Entnahmestelle P1 Hochbehälter Hochbrunnenriegel
Angew. Wasseraufbereitungen keine
Misch-oder Wechselwasser JA
Rückschluß Qual.beim Verbrauch JA
Rückschluß auf Grundwasser NEIN

Chemisch-technische und hygienische Wasseranalyse

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV 304/2001 Parameter werte	TWV 304/2001 Indikator-werte	Methode
Allgemeine Angaben zur Probenahme					
Lufttemperatur (vor Ort) °C	9,0				-
Sensorische Untersuchungen					
Geruch (vor Ort)	geruchlos				²⁾ ÖNORM M 6620 : 2012-12
Geschmack organoleptisch (vor Ort)	nicht analysiert				²⁾ ÖNORM M 6620 : 2012-12
Färbung (vor Ort)	farblos, klar, ohne Bodensatz				²⁾ ÖNORM M 6620 : 2012-12
Mikrobiologische Parameter					
Coliforme Bakterien KBE/100ml	0	0	0	0	EN ISO 9308-1 : 2017-01
E. coli KBE/100ml	0	0	0	0	EN ISO 9308-1 : 2017-01
Enterokokken KBE/100ml	0	0	0	0	EN ISO 7899-2 : 2000-04
Koloniezahl bei 37°C KBE/1ml	0	0		20	EN ISO 6222 : 1999-05
Koloniezahl bei 22°C KBE/1ml	1	0		100	EN ISO 6222 : 1999-05
Physikalische Parameter					
Wassertemperatur (vor Ort) °C	11,9			25 ³⁰⁾	DIN 38404-4 : 1976-12
Leitfähigkeit bei 20 °C (vor Ort) µS/cm	461	5		2500	EN 27888 : 1993-09
pH-Wert (vor Ort)	7,5	0,1		6,5 - 9,5 ⁹⁾	EN ISO 10523 : 2012-02
Chemische Standarduntersuchung					
Ammonium (NH ₄) mg/l	<0,05	0,05		0,5 ⁸⁾	EN ISO 11732 : 2005-02(MH)
Chlorid (Cl) mg/l	13,7	1		200 ⁹⁾	EN ISO 15682 : 2001-08(MH)

Nitrat (NO ₃) mg/l	2,0	1	50		EN ISO 13395 : 1996-07(MH)
Nitrat/50 + Nitrit/3 mg/l	0,052	0,025	1		-
Nitrit (NO ₂) mg/l	0,037	0,01	0,1 ¹⁾		EN ISO 13395 : 1996-07(MH)
Sulfat (SO ₄) mg/l	13,1	1		250 ⁹⁾ ¹⁶⁾	DIN ISO 22743 : 2015-08(MH)
Calcium (Ca) mg/l	66,3	1		400 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2 : 2016-08(MH)
Eisen (Fe) mg/l	0,047	0,01		0,2 ³⁴⁾	EN ISO 17294-2 : 2016-08(MH)
Kalium (K) mg/l	1,20	0,5		50 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2 : 2016-08(MH)
Magnesium (Mg) mg/l	23,2	1		150 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2 : 2016-08(MH)
Mangan (Mn) mg/l	0,025	0,005		0,05 ³⁵⁾	EN ISO 17294-2 : 2016-08(MH)
Natrium (Na) mg/l	9,50	0,5		200	EN ISO 17294-2 : 2016-08(MH)
Säurekapazität bis pH 4,3 mmol/l	4,67	0,05			EN ISO 9963-1 : 1995-12(MH)
Hydrogencarbonat mg/l	282	1			EN ISO 9963-1 : 1995-12(MH)
Carbonathärte °dH	13,1	0,2			EN ISO 9963-1 : 1995-12(MH)
Gesamthärte °dH	14,6	0,1		>8,4 ²²⁾ ¹⁹⁾	DIN 38409-6 (H 6) : 1986-01(MH)
Gesamthärte (Summe Erdalkalien) mmol/l	2,61				DIN 38409-6 (H 6) : 1986-01(MH)

Summenparameter

Oxidierbarkeit mg O ₂ /l	<0,25	0,25		5 ¹⁵⁾	EN ISO 8467 : 1995-03 (mod.)(MH)
-------------------------------------	-------	------	--	------------------	----------------------------------

PRÜFBERICHT 508347 - 429561

Die Indikator- und Parameterwerte der Trinkwasserverordnung wurden - im Rahmen des Untersuchungsumfanges - eingehalten.

Beginn der Prüfungen: 07.10.2021

Ende der Prüfungen: 13.10.2021 (Verlängerung wg. Nacherfassung und/oder Plausibilitätsprüfung)

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die geprüften Gegenstände. In Fällen, wo das Prüflabor nicht für die Probenahme verantwortlich war, gelten die berichteten Ergebnisse für die Proben wie erhalten. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig.

AGROLAB Austria Frau Mag. Danninger, Tel. 03113/33230
Zeichnungsberechtigte Sachbearbeiterin



Entsorgungstermine 2022

Monat	RESTMÜLL (schwarze Tonne/brauner Sack) Mittwoch	LEICHTFRAKTION (gelber Sack)	BIOMÜLL (braune Tonne) Mittwoch
Jänner	19.01.2022		05. + 19.01.2022
Februar		10.02.2022 (DO)	02. + 16.02.2022
März	16.03.2022	24.03.2022 (DO)	02. + 16. + 30.03.2022
April			13. + 27.04.2022
Mai	11.05.2022	05.05.2022 (DO)	04. + 11. + 18. + 25.05.2022
Juni		17.06.2022 (FR)	01. + 08. + 15. + 22. + 29.06.2022
Juli	06.07.2022	27.07.2022 (MI)	06. + 13. + 20. + 27.07.2022
August	31.08.2022		03. + 10. + 17. + 24. + 31.08.2022
September		09.09.2022 (FR)	07. + 14. + 21. + 28.09.2022
Oktober	25.10.2022 (DI)	20.10.2022 (DO)	05. + 12. + 19. + 29. (SA) 10.2022
November			09. + 23.11.2022
Dezember	21.12.2022	01.12.2022 (DO)	07. + 21.12.2022

*Variante nur jede 2. Abfuhr

Mülltonnen und –säcke bitte ab 05:30 Uhr bereitstellen

ÖFFNUNGSZEITEN **ASZ Neudau:** jeden Freitag von 13.00 – 16.00 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr

Rückfragen unter: 0664 / 35 16 892 oder 0664 / 35 16 891

